

Diplomklausur aus Strafrecht

26. April 2024

Universität Salzburg

Bearbeitungszeit: 3 Stunden

Hilfsmittel: Unkommentierte Gesetzestexte

Der patriarchalische P ist in hohem Maß wütend, als ihm seine Lebensgefährtin S eröffnet, dass sie von ihm schwanger ist; immerhin hat S stets beteuert, ohnehin „die Pille“ zu nehmen (dies aber möglicherweise vereinzelt „vergessen“). P besteht auf einen Schwangerschaftsabbruch, den S jedoch ablehnt. Um seinen Willen durchzusetzen, verbietet er S etwa fünf Wochen lang, die gemeinsame Wohnung zu verlassen, indem er sie dort durchgehend einsperrt. Knapp vor Ablauf des dritten Schwangerschaftsmonats „reicht es“ dem P. Er drängt S gewaltsam in sein Auto und fährt mit ihr zu einer Abtreibungsklinik. Da er ihr andernfalls schwere körperliche Misshandlungen androht, ersucht sie in der Klinik um Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs, den der Arzt A nach vorangegangener Aufklärung (gutgläubig) vornimmt.

Auf dem Heimweg entwickelt sich im Auto zwischen P und S ein heftiger Streit. Als P während der Fahrt mehrmals wuchtig gegen Gesicht und Kopf der S schlägt und ihr dadurch Hämatome zufügt, gelingt es der S im Rahmen der Abwehr, den Unterarm des P zu fassen und so kräftig in diesen zu beißen, dass Blut fließt. Im Zuge seiner heftigen Attacken gegen S übersieht P den Elektrorollerfahrer E und kollidiert mit diesem; durch den Sturz wird E lebensgefährlich verwundet. Obwohl P für möglich hält, dass E lebensgefährlich verletzt ist, fährt er im Vertrauen darauf, dass E „schon überleben“ werde, rasch weiter. S drängt den P, anzuhalten und zumindest ihr eine Hilfeleistung zu ermöglichen; sie kann aber nichts dagegen tun, dass P die Fahrt mit ihr fortsetzt.

Während P zu Hause gleich einschläft, ist S infolge des Vorgefallenen hochgradig verzweifelt und fasst in diesem Ausnahmezustand den Entschluss, P zu töten sowie sich selbst das Leben zu nehmen. Zu diesem Zweck entzündet sie zunächst im Schlafzimmer des P den Vorhang, wobei ihr in diesem Moment auch egal ist, wenn das „ganze Haus abbrennt“ (den Tod oder die Verletzung zusätzlicher Personen kalkuliert sie aber nicht mit ein). Dann nimmt sie den Autoschlüssel des P und fährt mit dessen Auto los, um dieses möglichst bald mit hoher Geschwindigkeit und ohne Anlegen des Sicherheitsgurts frontal gegen eine Mauer zu lenken. Bei dem Aufprall erleidet das Auto einen Totalschaden, S überlebt jedoch wie durch ein Wunder.

Die brennenden Vorhänge führen in dem gesamten Wohnhaus zu einem ausgedehnten Feuer. P und vier andere Hausbewohner erleiden eine Rauchgasvergiftung, können jedoch aus den Flammen gerettet werden.

Beurteilen Sie bitte die Strafbarkeit von P, S und A.

Viel Erfolg!